



**Empfehlungen des LSHPN zur Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach §132g, SGB V**

**Landesstützpunkt  
Hospizarbeit und Palliativversorgung  
Niedersachsen e.V.**

• **Regionale Vernetzung**

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit regionalen Versorgungsakteuren und Netzwerken

• **Regional einheitlicher Notfallbogen**

- Einigung auf einen gemeinsamen Notfallbogen und gemeinsame Schulungen für Rettungsdienste, SAPV, Krankenhäuser, etc.

• **Keine Einführung ohne Qualifizierung**

- Gesprächsbegleitung und Nutzung der Dokumente nur durch hierfür qualifiziertes Personal

• **Ausbildungsangebote zur Gesprächsbegleitung**

- Ausbildungsmöglichkeiten auf unserer Homepage unter: „Fort- und Weiterbildungen“

• **Informationen und Unterstützung**

- Bei Fragen und Unterstützungswünschen melden Sie sich gerne bei uns

**Geschäftsstelle:**

Fritzenwiese 117  
29221 Celle  
Telefon: 0 51 41/2 19 69 86  
E-Mail: info@hospiz-palliativ-nds.de  
www.hospiz-palliativ-nds.de

**Bankverbindung:**

Commerzbank AG  
IBAN: DE62 2574 0061 0289 9102 00  
BIC: COBADEFFXXX

**Vereinsregistereintrag:**

Amtsgericht Lüneburg VR 201312  
Gemeinnützigkeit und Mildtätigkeit  
anerkannt durch das Finanzamt Celle

Träger des  
Landesstützpunktes:



Gefördert durch:



**Gesundheitliche  
Versorgungsplanung für die  
letzte Lebensphase  
-  
Vernetzung von  
Gesprächsbegleiter\*innen  
in Niedersachsen**

Informationsbroschüre des LSHPN  
über die Kontaktdatenbank für  
Gesprächsbegleiter\*innen



## Was ist „gesundheitliche Versorgungsplanung“?

Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase ist eine deutsche Variante von Advance Care Planning (ACP).

Ziel ist es, die Behandlung für mögliche zukünftige Situationen im Voraus zu planen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Behandlungswünsche von Menschen auch dann berücksichtigt werden, wenn sich diese krankheitsbedingt nicht mehr äußern können.

Es handelt sich um eine Weiterentwicklung der bisherigen Patientenverfügungen und soll in höherem Maße gewährleisten, dass vorausverfügte Behandlungswünsche auch tatsächlich umgesetzt werden.



Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) von 2015 wurde die „gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ in Deutschland rechtlich verankert. Seit Januar 2018 existiert eine entsprechende Rahmenvereinbarung, die konkrete Details zur Umsetzung und Refinanzierung der gesundheitlichen Versorgungsplanung regelt.

Folgende Einrichtungen können ihren Bewohner\*innen eine krankenkassenfinanzierte Versorgungsplanung anbieten:

- Vollstationäre Pflegeeinrichtungen (§43 SGB XI)
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe (§75 SGB XII)

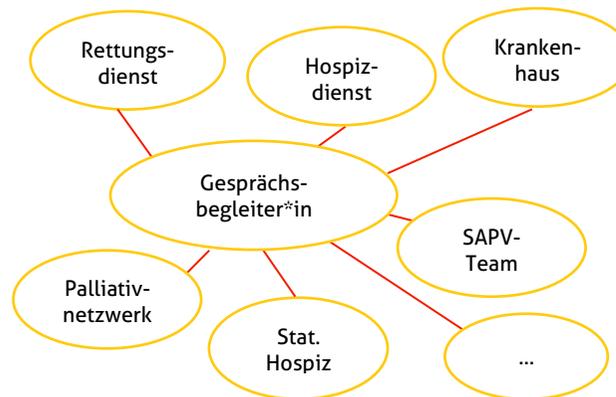
Hierfür muss die Einrichtung Gesprächsbegleiter\*innen einsetzen, die nach einem vorgegebenen Curriculum geschult sind.

## Warum ist regionale Vernetzung wichtig?

Eine regional abgestimmte Einführung sowie der kontinuierliche Austausch auf regionaler Ebene ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der gesundheitlichen Versorgungsplanung.

Die Abstimmung mit regionalen Akteuren und Netzwerken ist wichtig für:

- Einführung eines regional einheitlichen „Notfallbogens“
- Organisation gemeinsamer Schulungen für Rettungsdienste, Krankenhäuser, SAPV-Teams etc.
- Austausch, Evaluation und Qualitätssicherung



## Wie funktioniert die Kontaktdatenbank für Gesprächsbegleiter\*innen?

Der LSHPN pflegt eine Datenbank für Gesprächsbegleiter\*innen nach Vorgaben des Datenschutzes.

Kontaktdatenbank GVP-Gesprächsbegleiter*innen Niedersachsen						
Name	Vorname	Einrichtung	Landkreis	Schulung absolviert bei	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Musterfrau	Marie	Altenheim "Sonnenunterang"	Celle	LSHPN-Akademie	m.musterfrau@lshpn.de	05141-21 96 986

1. Interessierte Gesprächsbegleiter\*innen können sich beim LSHPN melden und sich mit folgenden Daten aufnehmen lassen:

- Name, Vorname
- Name der eigenen Organisation
- Landkreis
- Schulung absolviert bei:
- E-Mail-Adresse, optional: Telefonnummer

2. Wer sich regional vernetzen möchte, kontaktiert den LSHPN. Sind Einträge aus der Region in der Datenbank hinterlegt, informiert der LSHPN alle Personen voneinander und lässt ihnen wechselseitig die Kontaktmöglichkeit zukommen.

**Anmeldung:** [www.hospiz-palliativ-nds.de/aufnahme-in-die-gvp-liste/](http://www.hospiz-palliativ-nds.de/aufnahme-in-die-gvp-liste/)

Weitere Informationen: [hospiz-palliativ-nds.de](http://hospiz-palliativ-nds.de)

**Für weitere Informationen, kontaktieren Sie uns gerne.**